



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt zur Erneuerung der Aufstiegsanlage Hühnerspiel und Erweiterung der zugehörigen gleichnamigen Skipiste der Klausberg A.G. in der Gemeinde Ahrntal auf den Gp. 1078/1, 1078/2, 1078/3, 1078/4 und 1118/1 in der K.G. St. Johann, angrenzend an den Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** Ahrntal
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 27.03.2018, Prot.nr. 217537
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** -----
- **Kommission / WorkFlow:** WF 2018/271
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 16.05.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert, um das Projekt hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können. Aus dem ökologischen Umweltbericht, der Bestandteil der Planungsunterlagen ist, gehen die Eckpunkte gemäß Anhang F hervor. Daher wurde der Anhang F nicht eigens angefordert.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt sieht die Erneuerung des bestehenden Lifts „Hühnerspiel“ vor. Der bestehende Sessellift soll abgebaut und durch eine Kabinenbahn ersetzt werden. Die gesamte Aufstiegsanlage wird erneuert. Die Bergstation wird etwas verlegt, wodurch sich auch eine neue Trassenführung der Bahn ergibt. Zwischen der neuen Bergstation und der bestehenden Pisten sollen neue Pistenabschnitte realisiert werden.

Die Bergstation soll um ca. 120 m in südöstliche Richtung verlegt werden, was gleichzeitig eine Höherlegung von ca. 40 Höhenmeter bedeutet. Durch die Verlegung der Bergstation ergibt sich eine neue Bahntrasse, welche durch Schlägerung neu geschaffen werden muss. Der bestehende Lift wird komplett abgetragen, das Gelände modelliert und die bisherige Bahntrasse aufgeforstet.

Um die neue Aufstiegsanlage an das bestehende Pistenetz anzuschließen, ist eine Verlängerung der Skipiste „Hühnerspiel“ vorgesehen. Das obere neue Steilstück soll zusätzlich mit einer Variante in Form eines Skiweges für die weniger geübten Wintersportler umfahren werden. Insgesamt soll



ca. 2,25 ha Waldfläche gerodet werden, davon ca. 1,25 für die neue Skipistenfläche und ca. 1 ha für die Aufstiegsanlage. Die alte Trasse wird wieder aufgeforstet.

Das Natura 2000-Gebiet wird durch diesen Eingriff nicht berührt. Die Bewertung dieses Eingriffs erfolgt im Sinne des Umgebungsschutzes für das Natura 2000 Gebiet Naturpark Rieserferner-Ahrn.

Laut ökologischem Bericht, der den Projektunterlagen beigelegt wurde (November 2017), sind vom geplanten Vorhaben ökologisch und landschaftlich sensible Bereiche betroffen: Zum einen handelt es sich teilweise um Lärchen-Zirbenwälder der subalpinen Stufe, welche dem Natura-2000-Lebensraum „Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald“ (Kodex 9420) zugeschrieben werden können. Zum anderen sind vom Projektgebiet potentielle Auerwildhabitate betroffen, auch wenn im Rahmen der Erstellung des ökologischen Berichts kein Nachweis für das Vorkommen von Raufußhühnern gemacht worden ist.

Laut Gutachten des Amtes für Jagd und Fischerei vom 03.05.2018 liegt der Bereich der Pistenerweiterung innerhalb eines Auerwildhabitats. Mit diesem Gutachten wird mitgeteilt, dass im Jahr 2011 südwestlich der geplanten Erweiterung ein Balzplatz bestätigt wurde. Während der Erhebung seitens des Amtes für Jagd und Fischerei am 29. April 2018 wurde ein Balzplatz mit einem balzenden Auerhahn festgestellt. Der aktuelle Balzplatz liegt nun weiter bergwärts als im Jahr 2011 und befindet sich direkt im vorliegenden Projektgebiet. Im unmittelbaren Nahbereich des balzenden Hahns wurden zwei Auerhennen bestätigt.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Da vom geplanten Eingriff sensible Lebensräume und Arten betroffen sind, können Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung ist folglich notwendig.

Teil2 - Verträglichkeitsgutachten (Kriterien zur Erstellung des Gutachtens)

1. Beschreibung der Lebensräume im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Gebietes

A. Beschreibung und Bewertung der Qualität und Priorität des betroffenen Teilbereichs bez. Natura 2000 Gebiets und Netzwerks (Erklärung, ob die Kohärenz gewährleistet ist)

B. Betroffene Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL 92/43 EWG; betroffene Arten bez. Anhang I der VGS-RL 79/409/EWG und Anhang II der FFH-RL 92/43/EWG

Vom Projekt sind folgende Natura-2000-Lebensräume und Arten gemäß FFH-Richtlinie 92/43/EWG sowie Arten gemäß Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG betroffen:

Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald mit dem Natura 2000 Kodex 9420:



Diese Waldformation kommt im oberen Teil der Lifttrasse sowie im Bereich der Bergstation und im Bereich der Pistenerweiterung vor. Aktuell wird dieser Lebensraum im obersten Bereich minimal beweidet, was der traditionellen langjährigen Nutzung entspricht.

Die betroffenen Waldflächen sind teils locker und mit abwechslungsreicher Altersstruktur aufgebaut, teils aber auch relativ dicht bestockt. Im Unterwuchs kommen in den locker strukturierten Bereichen Heidelbeeren vor, in den dichter bestockten Bereichen findet man auch Alpenrosen. In den sehr dicht bestockten Waldbereichen fehlt jeglicher Unterwuchs.

Als natürliche Tendenz kann das Fortschreiten der Verdichtung des betroffenen Waldbestandes angenommen werden.

Dieser Lebensraum ist in Südtirol, auch außerhalb der Natura-2000-Gebiete, sehr gut vertreten. Innerhalb des Natura-2000-Gebiets Naturpark Rieserferner-Ahrn hat dieser Lebensraum einen Anteil von knapp 13% der Gesamtfläche des Schutzgebietes. Gemessen an der im Natura-2000-Gebiet ausgewiesenen Waldfläche nimmt der Alpine Lärchen- und/oder Arvenwald etwa 40% ein.

Die an das Projektgebiet angrenzende Waldfläche innerhalb des Natura 2000 Gebiets Naturpark Rieserferner-Ahrn ist im unteren Bereich als 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder, im oberen Bereich als 9420 - Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald klassifiziert.

Vom Eingriff ist auch ein Auerwildhabitat betroffen.

Auerwild besiedelt lichte beerenreiche Wälder und kann, bezogen auf die alpinen Bergwälder, in ganz Südtirol nachgewiesen werden. Sowohl innerhalb der Schutzgebiete als auch außerhalb. Auerwild ist im Naturpark Rieserferner-Ahrn verbreitet und kommt fast flächendeckend im Waldbereich zwischen ca. 1550 und 2200 m Meereshöhe vor (Erhebungen 2005-2007 Hühnervogel im Naturpark Rieserferner-Ahrn). Im Rahmen obgenannter Erhebung wurden 54% der Gesamtwaldfläche des Naturparks untersucht. Insgesamt wurden innerhalb des Naturparks Rieserferner-Ahrn 6.134 ha als sehr geeigneter Lebensraum für das Auerwild erachtet.

2. Zu erwartende Auswirkungen trotz Durchführung gegensteuernder Maßnahmen

Aus dem Gutachten vom Amt für Jagd und Fischerei vom 03.05.2018 geht folgendes hervor:

„Das Habitat für Auerwild wird durch die Pistenerweiterung um ca.1,2 Hektar verkleinert, wobei der Balzplatz zerstört wird. Dies ist ein erheblicher Eingriff, denn das standortstreue Auerwild sucht angestammte Balzarenen ein Leben lang auf. Solche „traditionellen“ Standorte bleiben über Generationen aufrecht sofern die Waldstruktur die Eignung behält.

Die Gesamtgröße des verbleibenden Auerwildhabitats ist hingegen weitläufig, weshalb die Auerwildpopulation im Gebiet nicht beträchtlich gefährdet sein dürfte. Ungünstig ist jedenfalls, dass die Bergstation weiter nach oben versetzt wird und damit die Störungszone des wertvollen Bergrückens samt Abfahrtsbereich vergrößert wird. Durch einen evtl. Sommerbetrieb der Kabinenbahn könnte der Störeinfluss künftig noch weiter verschärft werden.“

Es sind keine gegensteuernden Maßnahmen vorgeschlagen worden.

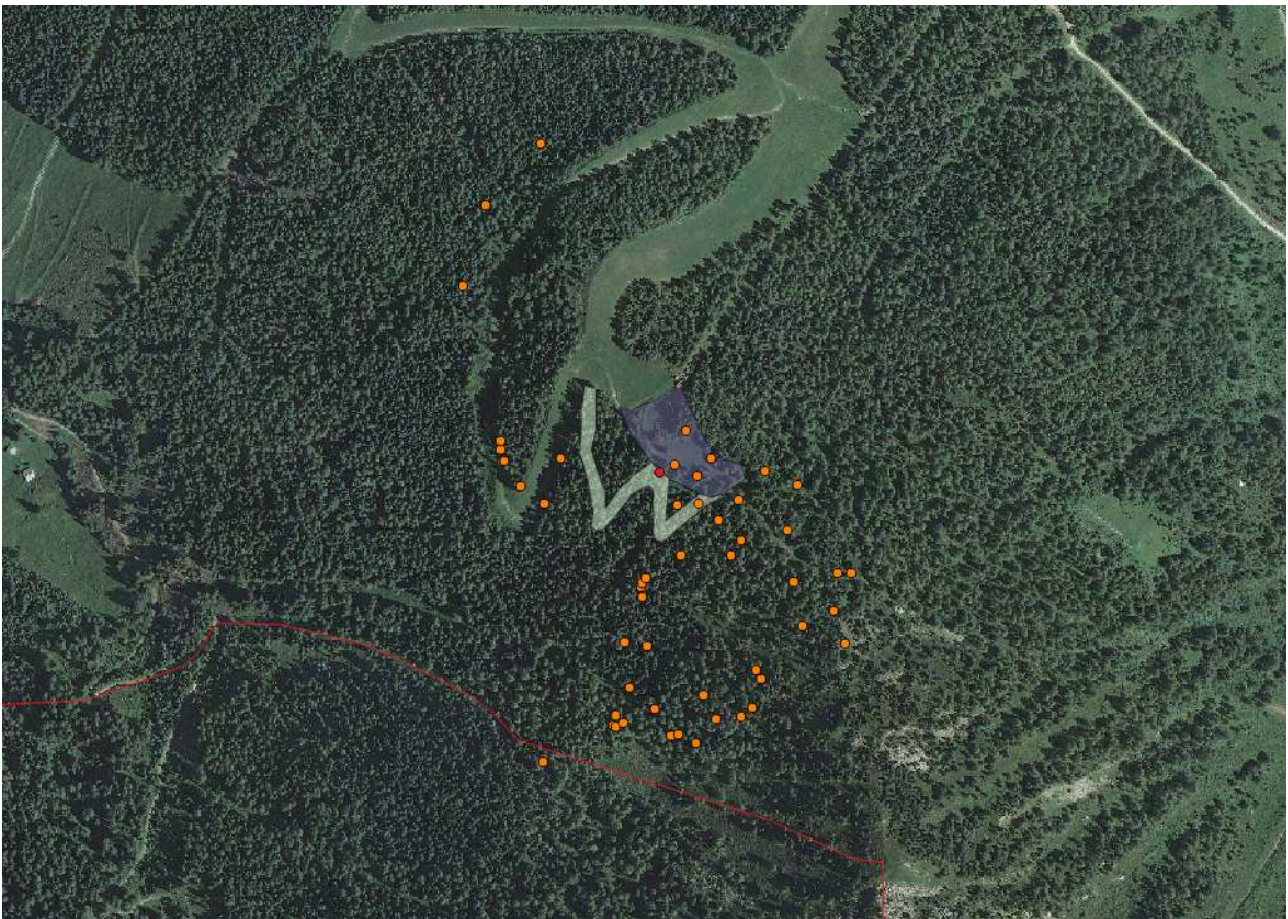
3. Beurteilung hinsichtlich geografischer Lage

Auswirkungen innerhalb des Gebiets, über die Grenzen des Gebiets hinaus, Einfluss auf das Gebiet, durch das Projekt, welches außerhalb der Natura 2000 Abgrenzung liegt)

Der Eingriff kann negative Auswirkungen auf das betroffene Balzgebiet haben, da der betroffene Balzplatz eindeutig beeinträchtigt werden wird. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen weiter

nördlich können sich auf das dortige Auerwildhabitat positiv auswirken. Im Bereich der Pistenerweiterung hingegen wären Verbesserungsmaßnahmen auf jeden Fall vorzusehen um die negativen Auswirkungen auf diesen Standort zu mildern. Es ist damit zu rechnen, dass sich das Auerwildverbreitungsgebiet bei Realisierung des Vorhabens geringfügig nach Südosten verlagert. Weiters könnte die Störung um einiges reduziert werden, wenn die Abfahrtsvariante südlich (blaue klassifizierte Piste für schwächere Skifahrer) nicht realisiert werden würde.

Die Gesamtgröße des Auerwildhabitats ist sehr weitläufig, weshalb die Auerwildpopulation im Gebiet vom Vorhaben nicht beträchtlich gefährdet sein dürfte. Eine stichprobenartige Begehung des Projektgebiets und dessen nähere Umgebung zum Natura-2000-Gebiet hin am 11.05.2018 hat durch Losungsfunde ergeben, dass das Auerwild auch die an den Pistenrand angrenzenden Bereiche frequentiert. Der vom Amt für Jagd und Fischerei bestätigte Balzplatz befindet sich ca. 75 m oberhalb des aktuellen Pistenrandes, in unmittelbaren Bereich der beweideten halboffenen Flächen. Durch die flächenhafte Präsenz von Auerwild laut Losungsnachweise oberhalb der aktuellen und zukünftigen Bergstation kann auch bei Realisierung des Vorhabens erwartet werden, dass die Verbindung der Auerwildbestände taleinwärts und talauswärts weiterhin gegeben ist.



Losungsfunde Auerwild am 11.05.2018, Kantioler Markus, Amt für Naturparke.

Rote Linie: Naturpark- und Natura-2000-Gebietsgrenze.

Die Realisierung der Abfahrtsvariante südlich (zukünftig blaue klassifizierte Piste für schwächere Skifahrer) wird vermutlich erheblich größere Auswirkungen haben als die Realisierung der neuen Bergstation samt der dazugehörigen Pistenverlängerung zur bisherigen Bergstation (zukünftig rot klassifizierte Piste).

Balzplatz (roter Punkt) sowie Pistenabgrenzungen (halbtransparente Flächen) nur grob aus den Projektunterlagen und Gutachten übernommen.



4. Folgewirkungen im Laufe der Zeit

Kurzfristige/zeitlich begrenzte, mittelfristige oder längerfristige/dauerhafte Auswirkungen;

Angesichts der Häufigkeit des Lebensraums „Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald“ (Kodex 9420) innerhalb des Schutzgebiets sowie auf der gesamten Landesebene sind keine erheblichen Auswirkungen auf denselben zu erwarten.

Für das Auerwild sind im Eingriffsbereich um den Balzplatz langfristige negative Auswirkungen zu erwarten. Aktuell sind im unmittelbaren Eingriffsbereich keine Verbesserungsmaßnahmen geplant. Der unmittelbare Waldbereich südwestlich vom Eingriffsbereich kann in seiner derzeitigen Zusammensetzung nur als geringfügig geeignet beurteilt werden.

Für die gesamte Auerwildpopulation im Natura-2000-Gebiet sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

5. mögliche Auswirkungen in Zusammenhang mit anderen Plänen und/oder Projekten

Es wurden keine weiteren Projekte eingereicht, noch sind derzeit welche bekannt. Die Realisierung von neuen Wandersteigen sowie ein Sommerbetrieb der Kabinenbahn könnten als Folgeprojekt negative Störungen mit sich bringen.

6. mögliche Alternativlösungen

Der bestehende Sessellift ist veraltet und muss erneuert werden. Vom Antragsteller wurden keine Alternativlösungen vorgeschlagen.

7. vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen, Zeitplanung

Im Rahmen der Projektverwirklichung sind weiter nördlich Ausgleichsmaßnahmen (Pflege und Schaffung von Auerwildhabitaten) in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Ein genauer Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen ist derzeit nicht bekannt.

Die geplanten Maßnahmen/die ausgewählten Flächen liegen nicht direkt neben der gegenständigen Skipistenerweiterungsfläche. Sie sind durchwegs als positiv zu werten, können aber aufgrund der Distanz die direkten Auswirkungen auf den betroffenen Balzplatz nicht mildern. Es wird angenommen, dass sich ihre Wirksamkeit (auch flächenhaft) aufgrund der vorgesehenen Summe von 15.000.- Euro sehr in Grenzen hält. Die Summe für Ausgleichsmaßnahmen erscheint niedrig.

Die Störung könnte um einiges reduziert werden, wenn die Abfahrtsvariante südlich (blaue klassifizierte Piste für schwächere Skifahrer) nicht realisiert werden würde. Dies sollte in der Genehmigungsphase angestrebt werden.

Eine häufige Todesursache der Raufußhühner ist die Kollision mit Freileitungen (in der Dämmerung sowie bei Nebel usw. sind die Leitungen für die Vögel im Flug nur sehr schwer sichtbar). Als zusätzliche wichtige Maßnahme könnte diesbezüglich eine Markierung sämtlicher Kabel der neuen Aufstiegsanlage angestrebt werden, um das Todesrisiko durch Kollision mit den Leitungen zu reduzieren. Die geplanten Milderungsmaßnahmen wie z.B. Schutzzäune sollten unter Einbeziehung der Landesverwaltung realisiert werden. Gleiches gilt für die Informationspaneele zur Sensibilisierung der Skifahrer, wobei für die Realisierung derselben keine weiteren Informationen vorliegen. Zu überlegen wäre weiters, ob die alte Lifttrasse unbedingt aufgeforstet werden muss und nicht als halboffene Waldfläche erhalten werden könnte.

**ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS** (mit Hinweis auf die negativen Auswirkungen)

Erhebliche Auswirkungen: (sicher / wahrscheinlich; direkt / indirekt; rückführbar / nicht rückführbar)

Auerwild ist an das Vorhandensein von lichten Waldbeständen gebunden. In von Menschen gestalteten Bereichen hängt die Präsenz und Häufigkeit dieser Tierart sehr stark von der Bewirtschaftungsweise und dem Management der Flächen sowie von der Intensität der menschlichen Störungen (Ausübung verschiedener Sport- und Freizeitaktivitäten) ab. Die hohen Auerwildbestände von vor etwa 5 bis 7 Jahrzehnten bestätigen dies.

Vor etwa 5 bis 7 Jahrzehnten haben einzelne waldbauliche Maßnahmen teilweise auch nur vorübergehend gewirkt, aufgrund ihrer Gesamtheit und Kontinuität aber fortlaufend flächendeckend und gebietsübergreifend geeignete Lebensräume hervorgebracht. Zudem waren menschliche Störungen durch touristische Aktivitäten und Freizeitaktivitäten in den Auerwildgebieten mäßig oder weitgehend nicht präsent, dies vor allem während der Wintermonate.

Um dieser eher rückläufigen Art zu helfen, können waldbauliche Maßnahmen, sofern diese großräumig und kontinuierliche durchgeführt werden, auch zukünftig einen wertvollen Grundstein für das Weiterbestehen dieser Tierart darstellen. Diese sollten auch dieses Projekt begleiten.

Die dokumentierten Nachweise vom 11.05.2018 bekräftigen, dass diese sensible Tierart zumindest zeitweise auch scheinbar ungeeignete Bereiche nutzen kann. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie nahe geeignete und ungeeignete Bereiche innerhalb eines vom Menschen geschaffenen Waldbestandes liegen können. In solchen Situationen wäre zeitnaher Handlungsbedarf zur Verbesserung von Habitaten unbedingt notwendig. Auch wenn in den letzten Jahren viele waldbaulichen Eingriffe Auerwildgerecht durchgeführt wurden, bedarf es trotzdem großer Anstrengungen um dieser Tierart zu helfen. Auf Landesebene gibt es ausreichend Potential.

Trotz der genannten Auswirkungen auf den Balzplatz im Bereich der Skipiste kann angenommen werden, dass das geplante Projekt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten hat, derentwegen das Natura-2000-Gebiet Naturpark Rieserferner-Ahrn ausgewiesen worden ist. Die Umsetzung des Projektes kann deshalb als verträglich erachtet werden. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum
Bruneck, 16.05.2018

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)